

## Richtlinien

für das Offizierscorps des Schützenverein St. Margarethen e.V. vom 29. Oktober 2005

### § 1

Der Schützenverein St. Margarethen besteht z. Zt. aus **4 Kompanien**. Diese sind wie folgt aufgeteilt:

#### **I. Kompanie:**

Kirchplatz Haus-Nr. 1-3, Überwasserstr., Wilhelmstr., Margarethenstr., Mauritz, Am Park, Schützenstraße, Am Wall, Helena-Alexandra-Straße, Lerchenweg, Von-Galen-Str., Meerweg, Dieselstraße, Boschstraße, Krummer Weg, Römerweg, Bentelerstraße, Schulkamp, Im Nordfeld, Langenberger Straße, Bornefeld-Ettmann-Straße, St.-Hedwig-Straße, Buschkampweg, Böckmanns Wiese, Faulunger Weg, Marcillatstraße, Nerisstraße, Im Buschkamp, die früheren Bauerschaften Vahlhaus und Bornefeld, und zwar das Gebiet zwischen der Langenberger und der Liesborner Straße.

#### **II. Kompanie:**

Freudenberg, Kirchplatz Haus-Nr. 6-12, Gartenstr., Bergstr. bis Haus-Nr. 34 links u. 19 rechts, Hermann-Stehr-Str. bis Haus-Nr. 16, Brüggemannstr., Holtkampstr., Bütferingstr., Dettmarstraße., Am Hang, Winkelstr., Poßkamp, Bluddenweg, Bluddenstraße, Waldenburger Str., Sudetenstraße, Danziger Straße, Märkische Straße, Pommernstr., Ermlandstr., Karl-Arnold-Straße, Lessingstr., Lönsstr., Wilhelm-Busch-Str., Heinstr., Lechtenweg, Mozartstr., Droste-Hülshoff-Str., Hölzerne Straße, Goethestr., Schillerstr., Kopernikusstraße, Im Großen Holz, Kirkstiege, Stromberger Str., die früheren Bauerschaften Ackfeld und Basel, und zwar das Gebiet zwischen der Winkelstraße und der Langenberger Straße.

#### **III. Kompanie**

Wenkerstr., Diestedder Str., Dreischenhoff, Bahnhofstr., In der Gasse, Mühlenfeldstr., Liesborner Straße, Bergstr. ab Haus-Nr. 36 links und 21 rechts, Hermann-Stehr-Straße ab Haus-Nr. 17, Beermannstraße, Jans-Füting-Str., Dreischenhoff, Kantstraße, Volpenhennstr., Kolpingstraße, Herbergerstraße, Jahnstraße, Am Vogelbusch, Von-Langen-Straße, die frühere Bauerschaft Geist, und zwar das Gebiet zwischen der Liesborner Straße und der Winkelstraße..

#### **Jungschützenkompanie:**

hierzu gehören:

1. Schützenbrüder vom 18. bis zum vollendetem 25. Lebensjahr.

Angehörige der Jungschützenkompanie werden nach Vollendung des 25. Lebensjahres, spätestens aber mit Vollendung des 30. Lebensjahres, von den Kompanien ihres Wohnbereichs aufgenommen.

### § 2

Leiter und verantwortlich für das Offizierscorps ist der Major.

### § 3

Vertreter des Majors ist ein Kompanieführer  
(nach Möglichkeit der Dienstälteste oder wird in der Kompanieführerrunde festgelegt).

### § 4

Der Oberst und der Major haben einen Adjutanten, den sie persönlich erwählen und von der Generalversammlung bestätigen lassen. Die Bestätigung der Generalversammlung ist nur erforderlich, wenn der neue Adjutant noch nicht dem Offizierscorps angehört.

### § 5

Die Kompanien werden von einem Kompanieführer geführt. Ihm stehen die Kompanieoffiziere zur Seite.

### § 6

Sämtliche Offiziere **sollen** im Einzugsbereich der jeweiligen Kompanie wohnen.

## § 7

Die Wahl der Kompanieführer und Offiziere erfolgt in der Generalversammlung.

Die Vorschläge zur Wahl der Kompanieführer und Offiziere erfolgt in offener oder in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit in einer Kompanieversammlung.

Die Kompanieführer werden auf 5 Jahre in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit gewählt.

(S. auch § 9 der Vereinssatzung vom 29.10.05).

## § 8

Der Kompanieführer lädt in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer des Vereins zur Kompanieversammlung ein und leitet auch die Versammlung. Der Geschäftsführer des Vereins führt ein Protokoll über die Kompanieversammlung. Bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem Major kann eine außerordentliche Kompanieversammlung einberufen werden. Die Wahlen leitet der Major.

## § 9

### **Rangfolge und Rangabzeichen:**

1. Oberst  
1.a) Adjutant des Obersten
2. Major  
2.a) Adjutant des Majors
3. Kompanieführer
4. Hauptmann
5. Oberleutnant.
6. Leutnant.
7. Oberfähnrich.
8. Fähnrich.

### **Rangabzeichen:**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Oberst:<br>1.a) Adjutant des Obersten: | Epauletten in Silber<br>Schulterstücke nach Dienstgrad u. einfache Fangschnur.                                |
| 2. Major:<br>2.a) Adjutant des Majors:    | Geflochtene Schulterstücke u. doppelte Fangschnüre.<br>Schulterstücke nach Dienstgrad u. einfache Fangschnur. |
| 3. Kompanieführer                         | Schulterstücke nach Dienstgrad und einfache Fangschnur  |
| 4. Hauptmann:                             | Schulterstücke und 3 Sterne.  |
| 5. Oberleutnant:                          | Schulterstücke und 2 Sterne.  |
| 6. Leutnant:                              | Schulterstücke und 1 Stern.   |
| 7. Oberfähnrich:                          | Schulterstücke und silberne Litze.  |
| 8. Fähnrich:                              | Schulterstücke.   |

## § 10

Beförderungen werden vom Major auf Vorschlag der Kompanieführer dem Oberst empfohlen und vom Oberst ausgesprochen.

## § 11

### **Zum Offizierscorps gehören:**

- die Offiziere der I. II. III Kompanie
- die Offiziere der Jungschützenkompanie
- die Offiziere der Jubilarkompanie
  - die Fahnenoffiziere
  - die Schellenbaumoffiziere
- die Offiziere der Kanonierabteilung
  - die Offiziere a.D.

## **§ 12**

Die beim Schützenfest gebildete Jubilarkompanie wird ebenfalls von einem Kompanieführer und weiteren Offizieren geführt. Diese Offiziere stehen, falls sie nicht für die Jubilarkompanie tätig sind, als z.B.V. dem Major zur Verfügung.

## **§ 13**

### **Pflichten des Offiziers:**

Jeder Offizier ist in seiner Ehre dem Verein verpflichtet, Vorbild und Repräsentant des Vereins zu sein.

## **§ 14**

### **Die Uniform des Offiziers besteht aus:**

- a) Schwarzen Schuhen.
- b) Weißer Hose, schwarzen Strümpfen (Vorstands-Beschluss vom 18.3.94).
- c) Schwarzem Rock und den dazugehörigen Dienstgradabzeichen sowie Orden u. Ehrenzeichen.
- d) Weißem Hemd und weißer Fliege, bei Beerdigungen schwarzem Binder.
- e) Schützenhut , Koppel (Grün-weiß) Degen und weißen Handschuhen.

## **§ 15**

Der Offizier ist verpflichtet, beim Schützenfest an den Festzügen teilzunehmen und sich für den zugeteilten Dienst beispielhaft zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören:

- Wegbringen der Fahnen, Schellenbaum und Kanone.
- Königin - und Hofstaatbenachrichtigung (wird Kompanieweise durchgeführt).
- Einsatzleiter und verantwortlich hierfür ist der Major.
- Die Empfangsoffiziere führen die Gastvereine in das Festzelt.

## **§ 16**

### **Pflichten im Laufe des Jahres:**

An allen Generalversammlungen, Offiziersversammlungen und an allen anfallenden Veranstaltungen des lfd. Jahres, zu denen der Schützenverein gefordert und eingeladen wird, teilzunehmen. Hierzu gehören Jubiläen, Veranstaltungen der Nachbarvereine, Volkstrauertag und dergleichen.

## **§ 17**

### **Beerdigungen:**

Verstorbene Schützenbrüder werden durch eine Fahnenabordnung vom Schützenverein geehrt. Die Fahnenabordnung besteht jeweils aus 3 bestellten Offizieren. Während der Zeit vom 01.04. - 31.10. wird Uniform getragen, vom 01.11. - 31.03. nur Mantel und Schützenhut.

Vorstandsmitglieder u. Offiziere werden von den Kameraden in Uniform zu Grabe getragen.

## **§ 18**

### **Jubiläen und Feierlichkeiten innerhalb des Offizierscorps:**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| a) Hochzeit       | b) Silber- und Goldhochzeit  |
| c) 50. Geburtstag | d) 60. Geburtstag, von dann ab alle 5 Jahre in<br>Absprache mit dem Jubilar. |

Die zu diesen Anlässen gegebenen Geschenke haben einen Wert von (Beschluss Offz.-Vers 23.05.01 ab 01.01.2002) = **50 €**. Sie werden durch Umlage erhoben und aus der Kasse des Offizierscorps bezahlt.

## **§ 19**

Offiziere können mit 60 Jahren auf eigenen Wunsch den aktiven Dienst aufgeben. Dasselbe gilt auch für die Offiziere, die vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsprozess ausscheiden und in den Ruhestand treten (schriftliche Mitteilung an den Major).

Die auf diese Weise ausscheidenden Offiziere werden weiterhin als Offiziere a.D. geführt und verbleiben im Offizierscorps.

Diesen Offizieren wird empfohlen, in Uniform mit der neuen Vereinskrawatte, jedoch ohne Degen, an den Umzügen und anderen Veranstaltungen beim Vorstand mitzumarschieren.

Offiziere, die sich vorzeitig abmelden, scheiden mit allen Ansprüchen aus dem Offizierscorps aus.

## **§ 20**

### **Besondere Ehrungen:**

Nach der z. Zt. geltenden Regelung erhalten Offiziere für eine 25-jährige aktive Dienstzeit einen Verdienstorden.

Offiziere mit 40 aktiven Dienstjahren erhalten einen weiteren Ehrenorden.  
(Beschluss der Generalversammlung vom 20. April 1991).

## **§ 21**

Offizieren, die ihren Pflichten nicht nachkommen oder mangelnde Beteiligung zeigen, wird nahe gelegt, ihren Dienst und ihre Mitarbeit im Offizierscorps aufzugeben.  
(Zuständigkeit beim Major und bei den Kompanien).

## **§ 22**

Die zuvor erlassenen Richtlinien, zuletzt vom 23.05.2001, treten hiermit außer Kraft.

59329 Wadersloh, den 29. Oktober 2005

Schniederjohann  
Oberst

Schomacher  
Geschäftsführer

Kleinediekmann  
Major